

Schultheß & Co. in Zürich.

Für süddeutsche Handlungen!

Bei uns erschien, und bitten wir, stets vorrätig halten zu wollen:

Bilder aus Ulm.

Vergangenheit und Gegenwart.

Aus eigener Anschauung und unter Benützung ortsgeschichtlicher Litteratur.

Von

einem Freunde Schwabens.

Kl. 8°. br. Preis 1 M 20 ⚡ u. 25% Rabatt.
Fest 11/10; bar 7/6.

Inhalt:

I. Von Turmshöhe herab. Ein Blick ins Münster. II. Gang nach der einstigen Pfalz. Geschichtliches. III. Aus der katholischen Zeit. Die Reformation. Zwei Ulmer Predigermönche. IV. Aus kriegerischer Zeit. Ein Traumbild. V. Auf Umwegen zum Rathaus. Geschichtliches. VI. Der Fischkasten. Das Gewerbemuseum. Ulmer Kunst. VII. Ein schwäbischer Astronom, Johannes Kepler. VIII. Das Kunstwesen. Der Meistergesang. IX. Auf der Donaubrücke. Gang der Stadtmauer entlang. Die Wilhelmshöhe. Schwäbisches Familienleben. X. Kreuz und quer in den Straßen Ulms. Kleine Einkäufe. Der Jahrmart. Fahrendes Volk. XI. Ulm als Festung. Kriegsgeschichtliches. XII. Durch neue Quartiere nach Neu-Ulm hinüber. Aus der Umgebung der Stadt.

Zürich, Mai 1901.

Schultheß & Co.
(W. & S. Schultheß).Chr. Limbarth's Verlag (Moritz Schäfer)
in Wiesbaden.

In spaltenlangen Artikeln

beschäftigt sich fortgesetzt die in- und ausländische Presse mit meiner jüngsten Novität: „Blasch, Neue Dokumente zum Krieg 1870/71.“ (2 M ord., in Leinwand gebunden 2 M 20 ⚡).

Das „Berliner Tageblatt“ schreibt u. a.: „Die Schilderung ist ungemein spannend und dürfte noch jetzt, dreißig Jahre nach dem Frankfurter Frieden, überall das größte Interesse erwecken.“ — Die „Berliner Neuesten Nachrichten“ schreiben zu der sensationellen Enthüllung eines Attentats auf König Wilhelm I. und Bismarck: „Der Inhalt dürfte in Deutschland noch völlig unbekannt sein.“ — „Straßburger Post“: „Interessante Details, die in bunter Folge gegeben werden.“ — Ähnlich schreiben „Kölnische Zeitung“, „Dienzeitung“ in Wiga und maßgebende Organe der französischen, belgischen und englischen Presse.

Zur wirkungsvollen Unterstützung des Vertriebs ließ ich Prospekte drucken, die ich Ihnen auf Wunsch, solange Vorrat, unberechnet zur Verfügung stelle.

Verlag von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

[Z] Erneut bieten wir zur thätigsten Verwendung, besonders den Buchhandlungen in den Universitätsstädten, an:

Briefe eines Unbekannten
über die Rechtswissenschaft.

Eine Gabe zur ersten Geburtstagsfeier des neuen deutschen bürgerlichen Rechts.

8°. VI, 140 S.

Geh. 2 M. In Ganzlwd. geb. 3 M.

Bezugsbedingungen 25% und 11/10 Exemplare.

Seit dem Erscheinen von R. v. Iherings Scherz und Ernst ist der deutschen Juristenwelt kein gleichartiges Werk geboten worden. Der Verfasser sagt im Vorwort:

Der vertrauliche Ton, in welchem meine brieflichen Aufzeichnungen ursprünglich gehalten waren, ist ihnen vollständig gewahrt geblieben. Er ist aber verschieden abgestuft. Im vorletzten Briefe, in dem ich auf die Besprechung einer der wichtigsten Grundfragen der Rechtswissenschaft komme, beginnt die anfängliche lustige Stimmung in eine ernstere umzuschlagen; im letzten Briefe herrscht diese ganz vor. Trotz dieser Verschiedenheit wird es aber wohl erkennbar bleiben, dass sämtliche Briefe ein und dasselbe Ziel verfolgen, die Bekämpfung weitverbreiteter extravaganter Vorstellungen und Bestrebungen, durch die das Gedeihen unserer Rechtswissenschaft und damit auch unseres Rechts selbst ernstlich gefährdet wird.

Wir bitten zu verlangen.

Leipzig, im Mai 1901.

Breitkopf & Härtel.

A. W. Sany's Erben in Berlin.

[Z] In unserem Verlage erschien soeben in dritter Auflage:

Leitfaden

zur

Ausübung des Gewerbeaufsichtsdienstes
durch die Polizeibeamten.

Aus amtlichen Quellen zusammengestellt

durch

Prof. Th. Mente, Rgl. Gewerberath.

— Kl. 8°. Preis gebunden 90 ⚡ ord., 65 ⚡ bar und 11/10. —

Unentbehrlich für die Landratsämter, die Bürgermeistereien, Polizeiverwaltungen, Fabrikanten, Fabrikinspektoren, Werkführer und Aufsichtsbeamten in den gewerblichen Unternehmungen ist der soeben in 3. Auflage erschienene „Leitfaden zur Ausübung des Gewerbeaufsichtsdienstes durch die Polizeibeamten“ von dem Königl. Gewerberath Mente. Der Leitfaden dient in erster Linie den mit der Beaufichtigung der Gewerbe betrauten Polizeibeamten als Grundlage. Wenn nun der Fabrikant, bezw. seine Organe, darin unterrichtet sind, was der Gewerbeaufsichtsbeamte zu fordern, auf Erfüllung welcher Vorschriften er in seiner Eigenschaft als Aufsichtsbeamter zu achten hat, so bedarf es wohl weiter keiner Erwähnung, daß dieser im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam bearbeitete Leitfaden sich für jeden Unternehmer als ein unentbehrliches, praktisches Handbuch ergibt, um ihn sicher durch die vielen Vorschriften, die gerade für das Fabrikgewerbe zc. bestehen, hindurchzuhelfen.

Wir stellen das Buch à cond. in jeder gewünschten Anzahl zur Verfügung und bitten zu verlangen.

Berlin, den 22. Mai 1901.

A. W. Sany's Erben, Verlagsbuchhdlg. u. Buchdruckerei.